

JAHRESBERICHT KREISJUGENDAMT

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
Zahlen-Daten-Fakten 2021

November 2022



Vorwort

Der Finanzbericht (ZDF-Bericht) stellt regelmäßig Zahlen, Daten und Fakten der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen dar. Der aktuelle Bericht betrachtet das Jahr 2021 zunächst quantitativ. Dann erfolgt die qualitative Betrachtung des Jahres 2021 sowie ein qualitativer Ausblick auf die Jahre 2022 und 2023. Der Aufbau des ZDF-Berichts ist an die Produkte des Haushaltes angelehnt, welche auf der Basis der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) entwickelt wurden. So gibt er Auskunft über:

- ◆ Jugendarbeit
- ◆ Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- ◆ Kindertagesbetreuung
- ◆ Erzieherische Hilfen

Der Bericht dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen. Die Finanzdaten sind der Ergebnisrechnung des zentralen Rechnungswesens entnommen. Es werden dargestellt:

- ◆ Aufwendungen und Erträge für einzelfallbezogene Transferleistungen
- ◆ Zuschüsse zur Förderung der Jugendhilfe
- ◆ Aufwendungen für durchgeführte Angebote sowie für eigene Einrichtungen

In den detaillierten Darstellungen werden lediglich die Aufwendungen und nicht die Erträge abgebildet. Bei den Unterhaltsvorschussleistungen sind Ausgaben und Einnahmen abgebildet.

In den Produktgruppen sind unterschiedliche Transferleistungen enthalten. Diese werden in der Regel so dargestellt, dass sichtbar wird, in welchen Kategorien (ambulant, teilstationär und stationär) welcher Aufwand für wie viele Fälle entstanden ist.

Darüber hinaus wird produktbezogen abgebildet, welche Zuschüsse für Leistungen zur Förderung von Angeboten aufgewandt wurden. Zudem sind in diesen Übersichten Angebote aufgenommen, die vom Kreisjugendamt selbst erbracht wurden.

Fallzahlen werden immer für das gesamte Jahr angegeben. Sie setzen sich aus der Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle zusammen.

Im Anhang findet sich ein Glossar zu den Begriffen, welche im Jahresbericht verwendet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechter.

Inhalt

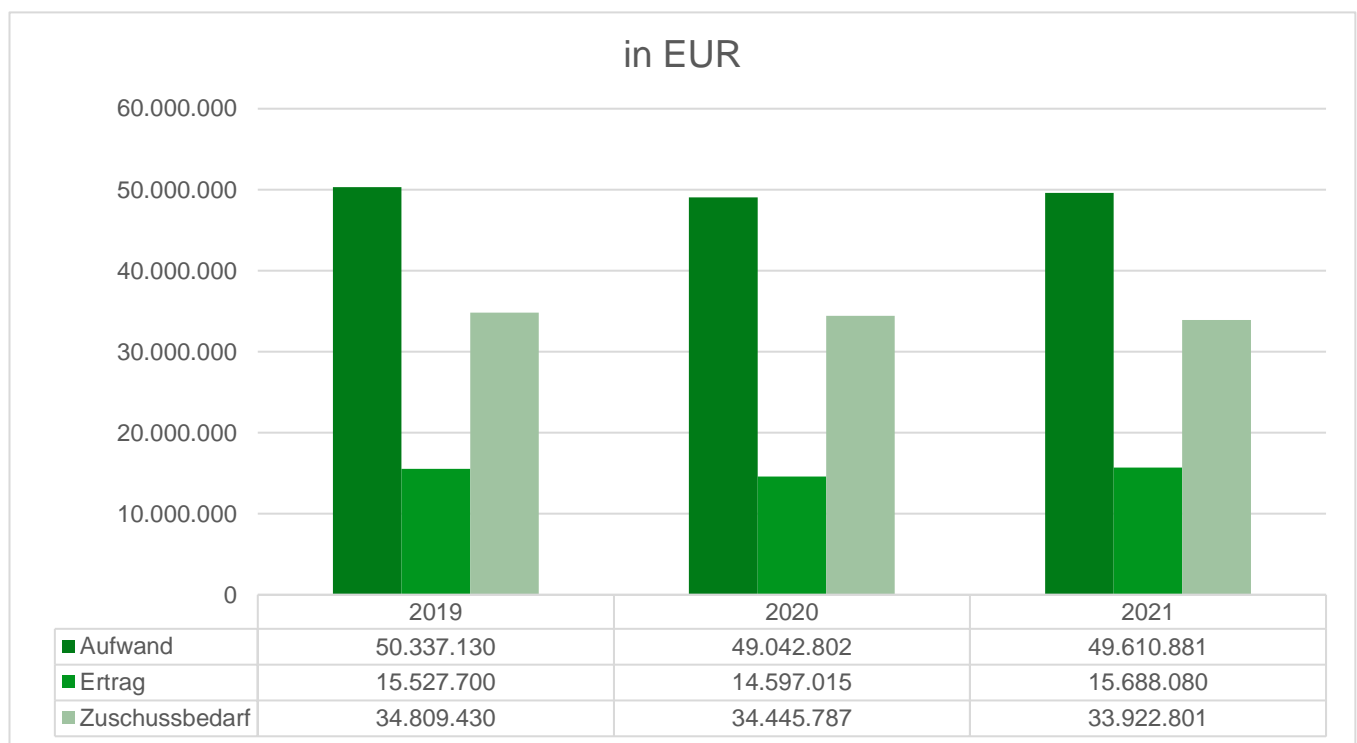
GESAMTÜBERBLICK TRANSFERLEISTUNGEN UND EINZELFALLHILFEN	4
JUGENDARBEIT (PRODUKT 36.20)	7
Einzelfallhilfen Jugendsozialarbeit § 13	7
Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 11-14	9
HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND IHRE FAMILIEN (PRODUKTE 36.30 UND 36.80).....	10
Einzelfallhilfen §§ 16-20, 27 ff., 35a, 41, 42 (Fallzahlen ohne Zahlfälle)	12
Einzelfallhilfen Kostenerstattung an andere Jugendämter	15
Erziehungsberatung nach § 28.....	15
Frühe Hilfen (Produkt 36.80).....	16
KINDERTAGESBETREUUNG §§ 22-26 (PRODUKT 36.50)	18
Kinderzahlen §§ 22 und 23 Kindertagesbetreuung	18
Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote	19
UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN (PRODUKT 36.90)	20
SITUATION 2021	21
Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 36.20).....	21
Kindertagesbetreuung (Produkt 36.50).....	21
Hilfe für junge Menschen und Familien (Produkt 36.30 und 36.80).....	22
AUSBLICK AUF DIE JAHRE 2022 UND 2023	23
ANHANG: GLOSSAR.....	28

GESAMTÜBERBLICK TRANSFERLEISTUNGEN UND EINZELFALLHILFEN

Der Gesamtüberblick der Transferleistungen wird über drei Jahre abgebildet.

Es handelt sich um die Aufwendungen, den Ertrag und den Zuschussbedarf für Einzelfälle der Produktgruppen:

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (ohne Erziehungsberatung)
- 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung



Aufwand

Der Aufwand für die drei Produktgruppen betrug im Jahr 2021 49.610.881,00 EUR. Er hat sich um 568.079,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,15 %. Im Vorjahr wurden 49.042.802,00 EUR aufgewendet.

Die Veränderungen der Aufwendungen in den einzelnen Produktgruppen der Jugendhilfe inkl. der Positionen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) stellen sich wie folgt dar:

Produkt Gruppe	Legende	2020	2020	2020	2021	2021	2021	Veränderung 2021 gegenüber 2020
	Einzelfall-bezogene Transferleistungen	ohne UMA	UMA	Gesamt	ohne UMA	UMA	Gesamt	
36.20	Jugendsozialarbeit	196.856	119.486	316.342	316.724	121.605	438.329	+121.987
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	34.163.113	3.149.478	37.312.591	35.461.632	1.353.073	36.814.705	-497.886
36.50	Kindertagesbetreuung	10.554.908		10.554.908	11.207.510		11.207.510	+652.602
36.20 bis 36.50	Kosten-erstattungen an andere Jugendämter	923.933		923.933	1.130.932		1.130.932	+206.999
	Wertberichtigungen, nicht zuzuordnen	-64.972		64.972	19.404		19.404	
	Gesamtaufwand	45.773.838	3.268.964	49.042.802	48.136.202	1.474.678	49.610.881	

In EUR.

Abweichungen von wenigen EUR ergeben sich aus Rundungen, dies betrifft alle Tabellen und Texte im Bericht

Veränderungen durch Wertberichtigungen oder nicht zuordenbarer Aufwendungen vom Jahr 2021 gegenüber 2020 werden pauschal ausgewiesen. Sie betreffen Aufwendungen, die in andere Haushaltsjahre gehören und können einzelnen Aufwandspositionen nicht zugeordnet werden.

Ertrag

Der Ertrag für die drei Produktgruppen betrug im Jahr 2021 15.688.080,00 EUR. Er hat sich um 1.091.065,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 7,47 %. Im Vorjahr wurden 14.597.015,00 EUR bei den Erträgen verzeichnet. Im Jahr 2021 teilen sich die Ertragspositionen wie folgt auf:

- ◆ Kostenerstattung: UMA-Aufwand:
 - 2020: 3.570.841,00 EUR
 - 2021: 2.205.230,00 EUR
- ◆ Finanzausgleich Kindertagespflege
 - 2020: 5.350.296,00 EUR
 - 2021: 5.607.963,00 EUR

(Zuweisung "Gute Kita", Landesbeteiligung Stundensatzerhöhung)

◆ Finanzausgleich Schulbegleitung:	2020: 601.749,00 EUR (wurde in 2021 für 2020 überwiesen)
	2021: 614.425,00 EUR
◆ Sonstige Erträge:	2020: 5.675.878,00 EUR
	2021: 6.658.713,00 EUR

Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf beträgt im Jahr 2021 33.922.801,00 EUR. Damit reduziert er sich um 522.986,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht einer Reduktion von 1,52 %.

Pandemiebedingter Zusatzaufwand

Zusätzlich zu den üblichen Aufwendungen und Erträgen des Jahres 2021 wurden Aufwendungen und Erträge aufgrund der Pandemie zu SARS-CoV-2 gesondert gebucht. Diese werden daher gesondert ausgewiesen.

- Bereich Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Es handelt sich um Vormittagsbetreuung und Sicherstellung von Angeboten entsprechend den landesrechtlichen Empfehlungen

◆ Aufwand	83.089,84 EUR
◆ Ertrag	2.643,00 EUR
◆ Zuschussbedarf	80.466,84 EUR

- Bereich Kindertagesbetreuung

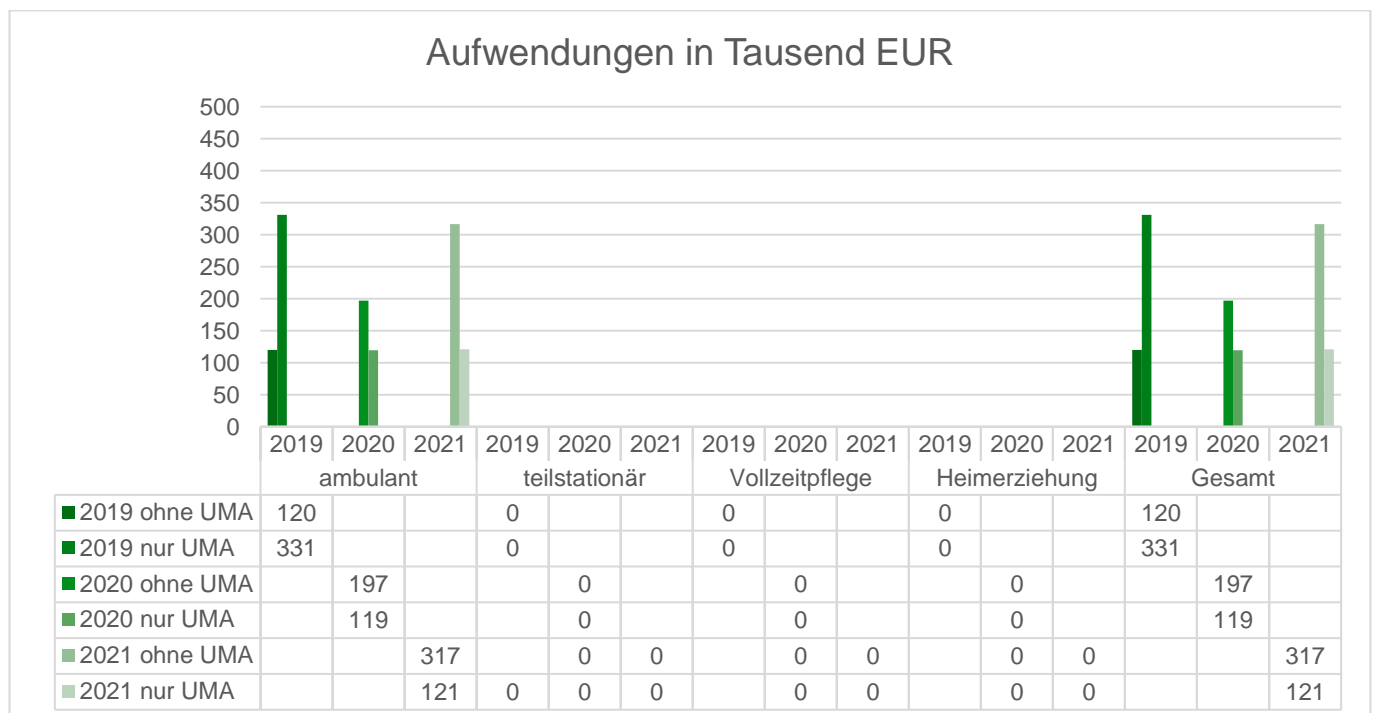
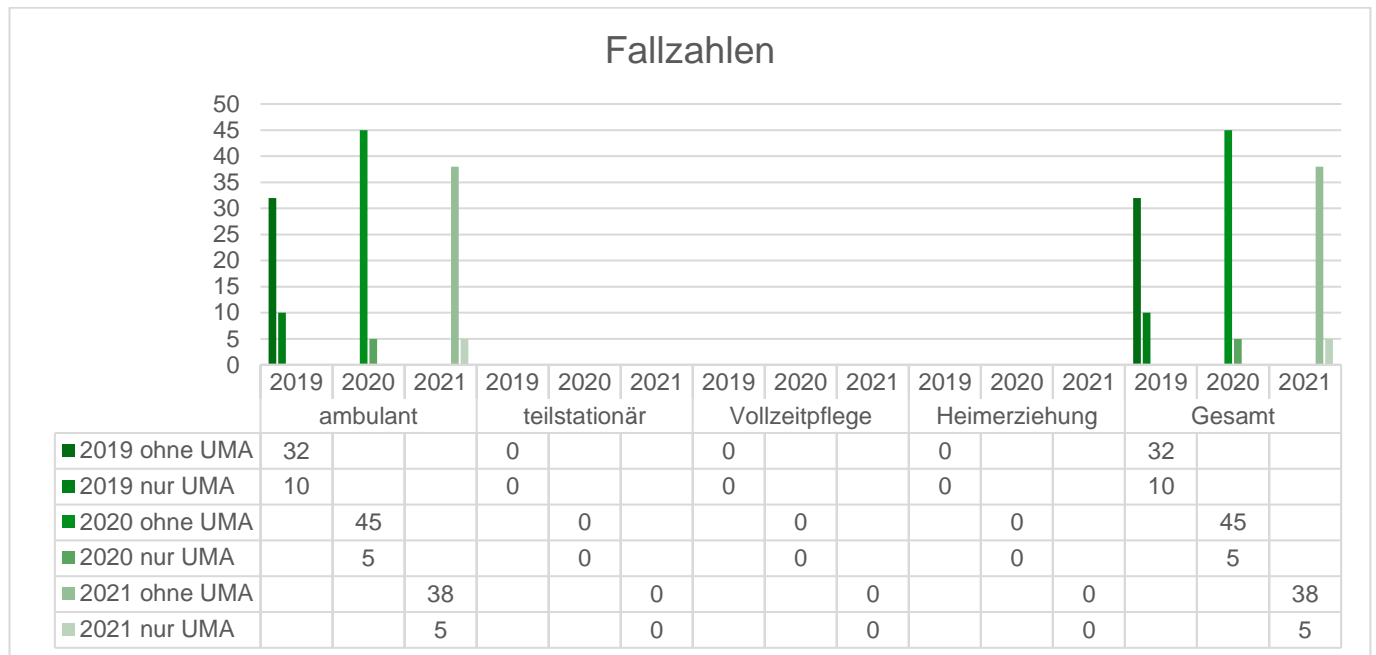
Es handelt sich im Einzelnen um geringere Aufwendungen durch Schließung der Kitagruppen und Finanzierung der Kindertagespflege mit 80 % der laufenden Geldleistung, soweit keine Notbetreuung genutzt wurde und um Rückzahlung von Elternbeiträgen, wenn das Kind zuhause bleiben musste. Die Aufwendungen sind geringer, da sie bereits mit Rückzahlen verrechnet wurden.

◆ Aufwand	- 18.242,64 EUR
◆ Ertrag	6.239,21 EUR
◆ Zuschussbedarf	- 12.003,43 EUR

Im Folgenden werden die Produktgruppen detailliert betrachtet.

JUGENDARBEIT (PRODUKT 36.20)

EINZELFALLHILFEN JUGENDSOZIALARBEIT § 13



Veränderungen vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 bei den Einzelfallhilfen

Fallzahlen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 43 Einzelfallhilfen geleistet; so wurden 7 Einzelfallhilfen weniger in Anspruch genommen als im Jahr 2020. Damit errechnet sich eine Reduktion von 14 %. 2020 waren es 50 Fälle, 2019 42 Fälle.

Bei den regulären Hilfefällen handelt es sich um ergänzende Leistungen zur Beschulung in einer privaten Sonderberufsschule sowie eine notwendige Versorgung von jungen Menschen im Schülerwohnheim.

Aufwand

Im Jahr 2021 wurden 438.329,00 EUR benötigt. Trotz einer geringeren Fallzahl lag der Aufwand zur Finanzierung der Hilfen um 121.987,00 EUR bzw. 38,56 % höher als im Jahr 2020. Der Aufwand umfasste 316.342,00 EUR im Jahr 2020.

Generell lässt sich kein kausaler Zusammenhang zwischen der Fallzahlen- und der Kostenentwicklung herstellen, da die Kosten von vielen Faktoren beeinflusst werden: z. B. Dauer der Hilfen, Personalkostensteigerungen usw.

Veränderung vom Jahr 2021 zum Jahr 2020 bei den Fördermaßnahmen

Der erhöhte Gesamtaufwand im Jahr 2021 gegenüber 2020 resultiert im Wesentlichen aus der Dynamisierung der Fördersumme um 2 %. Hierbei ist zu beachten, dass es sich in 2020 um den Netto-Aufwand handelt nach Prüfung der Verwendungsnachweise und 2021 um die Haushaltsansätze.

Das Kinder-Winterzirkuscamp konnte 2021 bedingt durch die Pandemie zu SARS-CoV-2 nicht stattfinden. Deshalb sind dort 2021 keine Ausgaben zu verzeichnen. Aufgrund der unklaren Haushaltslage bei der Stadt Reutlingen wird das Kinder-Winterzirkuscamp auch 2022 nicht stattfinden. Das Camp ist auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

FÖRDERUNG DURCH ZUSCHÜSSE UND EIGENE ANGEBOTE §§ 11-14

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte			Netto-Aufwendungen (in EUR)		
			2019	2020	2021**	2019	2020	2021*,**
§ 11	Jugendarbeit	Freizeitmaßnahmen	20	16	16	44.954	9.813	45.000
§ 11	Jugendarbeit	Besondere Aufwendungen in der Jugendarbeit	2	0	0	4.646	0	0
§ 11	Jugendarbeit	Forum 22	1	1	1	8.730	8.905	9.083
§ 11	Jugendarbeit	Mentorinnenprojekt	1	1	1	10.775	15.500	15.817
§ 12	Verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Reutlingen e. V.	1	1	1	45.338	46.245	47.170
§ 12	Verbandliche Jugendarbeit	Ring politischer Jugend Reutlingen	1	1	1	6.926	7.064	7.206
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit, nur Anteil Jugendhilfe	78 Schulen 59,5 Stellen	81 Schulen 62,9 Stellen	83 Schulen 65,7 Stellen	1.052.452	1.138.715	1.249.250
§ 13	Jugendsozialarbeit	Mobile Jugendarbeit	7 Standorte 9,25 Stellen	7 Standorte 9,25 Stellen	7 Standorte 9,25 Stellen	275.779	251.694	338.150
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kulturwerkstatt	1	1	1	16.483	16.813	17.149
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulverweigererprojekt	1	1	1	28.742	16.491	56.070
§ 13	Jugendsozialarbeit	Jugendberufshilfe, nur Anteil Jugendhilfe	1	1	1	20.416	21.991	24.011
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kein junger Mensch darf verloren gehen, nur Anteil Jugendhilfe	1	1	1	14.280	14.565	18.189
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	„HaLT Hart am Limit“	1	1	1	33.447	34.116	34.798
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratungsarbeit u. a. als präventiver Jugendschutz	1	1	1	16.320	16.646	16.979
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Wirbelwind e. V., Referentinnenstelle	1	1	1	60.000	132.000	134.640
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Frauenhaus Reutlingen e. V., Kinderpsychodramagruppe	1	1	1	7.000	7.140	7.283
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratung Menschen mit Handicap und Fluchthintergrund	1	1	1	4.080	4.162	4.245
	Berufseinstiegsbegleitung				2			34.841

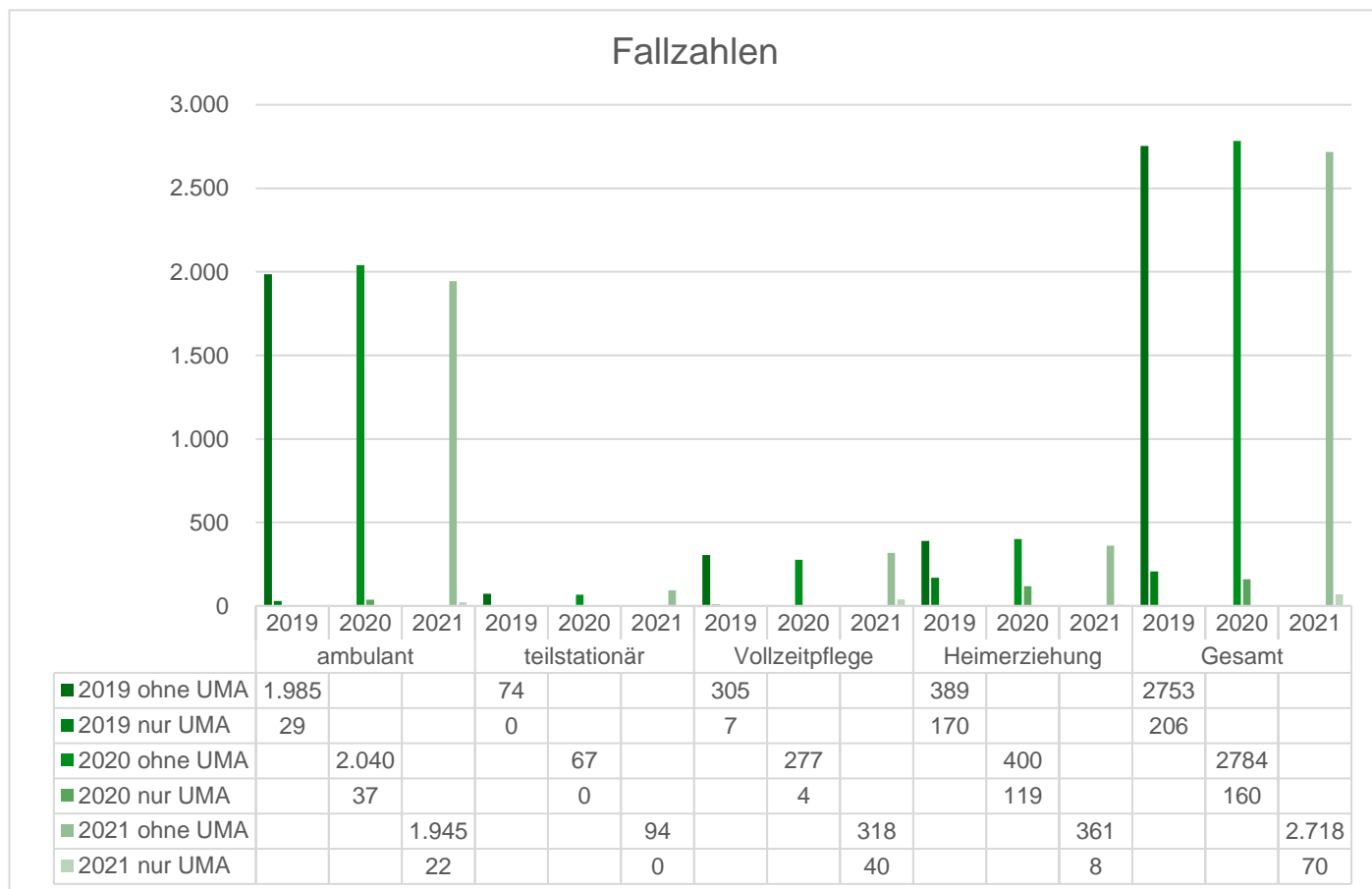
(Fortsetzung siehe Seite 10)

Eigene Angebote								
§ 11	Jugendarbeit	Kinder-Winterzirkuscamp für Kinder	1	0	0	4.000	0	0
§ 11/ § 13	Jugendarbeit	Fortbildungen	2	2	2	2.010	1.138	1.498
§ 11	Jugendarbeit	Jugendnetz: Web-basierte Kommunikationsplattform	1	1	1	804	804	804
§ 11	Jugendarbeit	Qualipass und „Mitmachen Ehrensache“	2	2	2	2.040	3.054	4.132
Gesamt						1.659.222	1.746.857	2.066.315

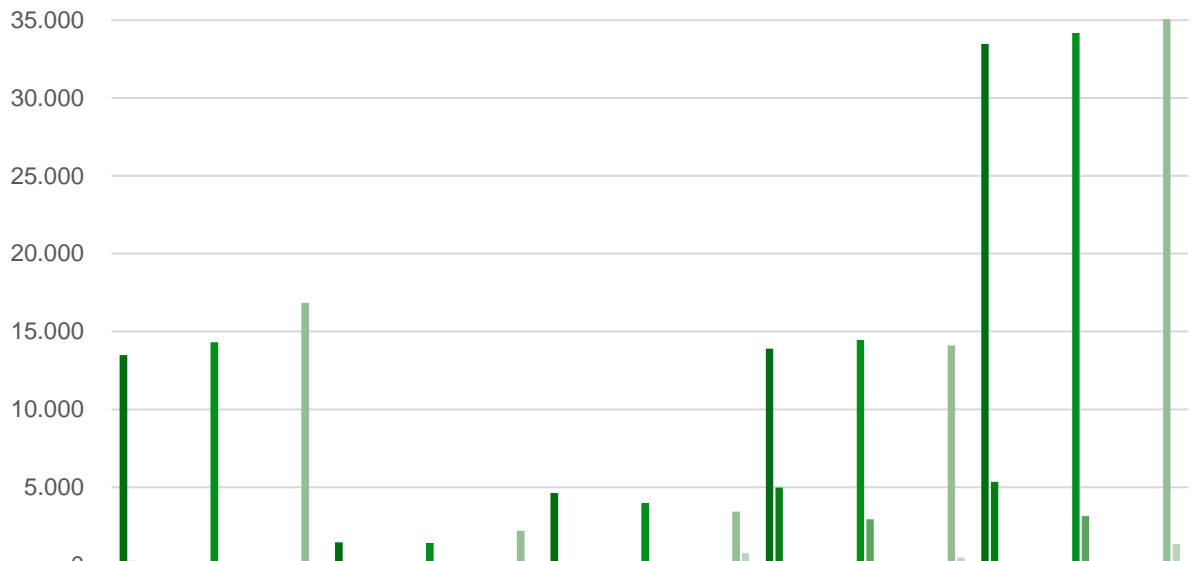
* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise

** Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Freizeitmaßnahmen = Haushaltsansatz
Quelle: Daten Kinder- und Jugendförderung

HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND IHRE FAMILIEN (PRODUKTE 36.30 UND 36.80)



Aufwendungen in Tausend EUR



	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	ambulant			teilstationär			Vollzeitpflege			Heimerziehung			Gesamt		
■ 2019 ohne UMA	13.480			1.461			4.636			13.892			33.468	0	
■ 2019 nur UMA	269			0			105			4.977			5.351	0	
■ 2020 ohne UMA		14.308		1.419				3.984			14.452		0	34.163	
■ 2020 nur UMA		172		0				45			2.932		0	3.149	
■ 2021 ohne UMA			16.847			2.202			3.434			14.096			36.579
■ 2021 nur UMA			121			0			754			477			1.353

Veränderungen vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 bei den Einzelfallhilfen

Fallzahlen

In der Produktgruppe 36.30 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ wurden insgesamt im Jahr 2021 2.788 Einzelfallhilfen geleistet; so wurden 156 Einzelfallhilfen weniger in Anspruch genommen als im Jahr 2020. 2020 waren es 2.944 Fälle, 2019 wurden 2.959 Fälle dokumentiert. Damit errechnet sich eine Reduktion von 5,30 % im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020.

Im ambulanten Bereich waren es 110 Fälle weniger, im teilstationären Bereich 27 Fälle weniger, bei der Vollzeitpflege 77 Fälle mehr und bei der Heimerziehung 150 Fälle weniger.

Vergleicht man die gesamte Veränderung unter dem Blickwinkel UMA und ohne UMA, so reduzierte sich die Fallzahl UMA um 90 und die Fallzahl ohne UMA um 66.

Aufwand

Im Jahr 2021 wurden zur Finanzierung der Produktgruppe „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ insgesamt 37.931.684,00 EUR aufgewendet. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 619.093 EUR bzw. 1,63 %. Im Jahr 2020 wurden 37.312.591,00 EUR benötigt.

Beim UMA-Aufwand betrug der Rückgang 1.796.000,00 EUR, die Zunahme des Aufwands ohne UMA betrug 1.298.519,00 EUR.

Die Produktgruppe „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ wird in einzelne Produkte unterteilt:

Produktgruppe/ Produkte	Legende	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	Veränderung 2021 gegenüber 2020
	Einzelfallbezogene Transferleistungen	ohne UMA	UMA	Gesamt	ohne UMA	UMA	Gesamt	
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	34.163.113	3.149.478	37.312.591	36.578.611	1.353.073	37.931.684	+619.093
36.30.02	Familienförderung §§ 16-20	920.215		920.215	1.016.053		1.016.053	+95.838
36.30.03	Erzieherische Hilfen für Eltern Von Minderjährigen § 27 ff.	21.157.728	203.903	21.361.631	22.528.704	245.566	22.774.270	+1.412.639
36.30.03	Hilfen seelisch behinderte junge Menschen § 35a	7.691.159		7.691.159	8.561.144		8.561.144	869.985
36.30.03	Hilfen für junge Volljährige § 41	3.737.682	2.942.075	6.679.756	3.601.580	1.073.359	4.674.939	-2.004.817
36.30.03	Inobhutnahmen § 42	656.329	3.501	659.829	871.129	34.147	905.277	+245.447

EINZELFALLHILFEN §§ 16-20, 27 FF., 35A, 41, 42 (FALLZAHLEN OHNE ZAHLFÄLLE)

§§ 16-20 Einzelfallhilfen Familienförderung

Fallzahlen

Bei den Einzelfallhilfen §§ 16-20 wurden insgesamt im Jahr 2021 87 Einzelfallhilfen geleistet; so wurde 1 Einzelfallhilfe mehr in Anspruch genommen als im Jahr 2020. 2020 waren es 86 Fälle, 2019 104 Fälle. Damit errechnet sich eine Zunahme von 1,16 % im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020.

Der betreute Umgang gehört zu den ambulanten Hilfen (§ 18). Im Jahr 2021 wurden 50 Fälle hier betreut. 2019 waren es 47 Fälle, 2020 waren es 44 Fälle.

Bei den stationären Unterbringungen von Müttern mit ihren Kindern (§ 19) gab es eine Reduktion der Fallzahlen. 2021 waren es 11 Fälle. 2019 waren es 16 Fälle und 2020 ebenso.

Zu den ambulanten Hilfen gehört die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20). Im Jahr 2021 wurden insgesamt 25 Hilfen geleistet. Im Jahr 2020 waren es 24 Fälle.

Aufwand

Im Jahr 2021 wurden zur Finanzierung der Hilfen insgesamt 1.016.053,00 EUR aufgewendet. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 95.838,00 EUR bzw. 10,41 %. Im Jahr 2020 wurden 920.215,00 EUR benötigt.

§§ 16-20 Einzelfallhilfen Familienförderung

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte			Netto-Aufwendungen (in EUR)		
			2019	2020	2021	2019	2020	2021*
§ 16	Familienförderung	Wies-Projekt	1	1	1	11.602	11.834	12.071
§ 16	Familienförderung	Deutscher Kinderschutzbund, Familienpaten	1	1	1	13.134	13.396	13.664
§ 16	Beratungstätigkeit	Autismus verstehen e. V.	1	1	1	68.401	92.820	94.676
§ 16 i.V. mit § 27ff.	Familienförderung	Systemsprenger	1	1	0	15.000	9.500	0
§ 16	Familienförderung	Sozialraumteam Lichtenstein	1	1	1	8.000	41.164	41.987
§ 18	Beratung Personensorge	Kath. Erwachsenenbildung e. V., Alleinerziehenden-Arbeit	1	1	1	3.446	3.515	3.585
Gesamt						111.583	172.229	165.983
Eigene Angebote durch Sachmittel								
§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte			Netto-Aufwendungen (in EUR)		
			2019	2020	2021	2019	2020	2021
§ 16	Familienförderung i. V. m. dem Gesetz zur Kommunikation und-Information im Kinderschutz	Sachmittel im Rahmen der Vernetzungsarbeit Frühe Hilfen	6	6	6	12.014	6.500	8.356
§ 16	Familienförderung	Bildungsangebote	6	4	3	13.139	4.120	2.210
§ 16	Familienförderung	Landesprogramm Programm „Stärke“ Familienbildungskurse, Offene Familientreffs, Familienbildungsfreizeiten	32	30	31	85.036	59.524	78.483
§ 18	Beratung Personensorge	Dezentrale Treffs für Alleinerziehende in Gemeinden	4	2	2	5.882	2.976	3.470
Gesamt						116.071	73.120	92.519

§ 27 ff. Einzelfallhilfen für Familien mit Minderjährigen

Fallzahlen

Bei den Einzelfallhilfen zu § 27 ff. wurden insgesamt im Jahr 2021 1.704 Einzelfallhilfen geleistet; so wurden 109 Einzelfallhilfen weniger in Anspruch genommen als im Jahr 2020. 2020 waren es 1.813 Fälle. Damit errechnet sich eine Reduktion von 6,01 % im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020.

Aufwand

Im Jahr 2021 wurden zur Finanzierung der Hilfen insgesamt 22.774.270,00 EUR aufgewendet. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 1.412.639,00 EUR bzw. 6,61 %. Im Jahr 2020 wurden 21.361.631,00 EUR benötigt.

§ 35a Einzelfallhilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Fallzahlen

Bei den Einzelfallhilfen zu § 35a wurden insgesamt im Jahr 2021 612 Einzelfallhilfen geleistet; so wurden 49 Einzelfallhilfen mehr in Anspruch genommen als im Jahr 2020. 2020 waren es 563 Fälle. Damit errechnet sich eine Zunahme von 8,70 % im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020.

Aufwand

Im Jahr 2021 wurden zur Finanzierung der Hilfen insgesamt 8.561.144,00 EUR aufgewendet. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 869.985,00 EUR bzw. 11,31 %. Im Jahr 2020 wurden 7.691.159,00 EUR benötigt.

§ 41 Einzelfallhilfen für junge Volljährige

Fallzahlen

Bei den Einzelfallhilfen zu § 41 wurden insgesamt im Jahr 2021 263 Einzelfallhilfen geleistet; so wurden 125 Einzelfallhilfen weniger in Anspruch genommen als im Jahr 2020. 2020 waren es 388 Fälle. Damit errechnet sich eine Reduktion von 32,22 % im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020. Der Anteil der UMA am gesamten Fallaufkommen beträgt 21,67 % im Jahr 2021.

Aufwand

Im Jahr 2021 wurden zur Finanzierung der Hilfen insgesamt 4.647.939,00 EUR aufgewendet. Dies entspricht einer Reduktion im Vergleich zum Vorjahr von 2.004.817,00 EUR bzw. 42,88 %. Im Jahr 2020 wurden 6.679.756,00 EUR benötigt.

§ 42 Inobhutnahmen

Fallzahlen

Bei den Inobhutnahmen nach § 42 wurden insgesamt im Jahr 2021 122 Fälle gezählt; es sind 28 Inobhutnahmen mehr als im Jahr 2020. 2020 waren es 94 Fälle. Damit errechnet sich eine Zunahme von 29,79 % im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020. Der Anteil der UMA am gesamten Fallaufkommen beträgt 5,74 % im Jahr 2021.

Die Zahl der Inobhutnahmen im Jahr 2021 war gegenüber den Jahren vor der Pandemie zu SARS-CoV-2 unauffällig. Es ist zu vermuten, dass die niedrigere Fallzahl im Jahr 2020 mit der Pandemielage und den damit verbundenen Einschränkungen zusammenhängt.

Aufwand

Im Jahr 2021 wurden zur Finanzierung der Hilfen insgesamt 905.277,00 EUR aufgewendet. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 245.448,00 EUR bzw. 37,20 %. Im Jahr 2020 wurden 659.829,00 EUR benötigt.

EINZELFALLHILFEN KOSTENERSTATTUNG AN ANDERE JUGENDÄMTER

Die Aufwendungen für das Jahr 2021 betragen 1.130.932,00 EUR.

ERZIEHUNGSBERATUNG NACH § 28

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.448 Beratungen in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Beratungen nur geringfügig verändert: 2020 waren es 1.420 Beratungen. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,97 %. In den Fallzahlen sind auch die Beratungsfälle der vom Landkreis geförderten Erziehungsberatung des Diakonieverbandes Reutlingen enthalten.

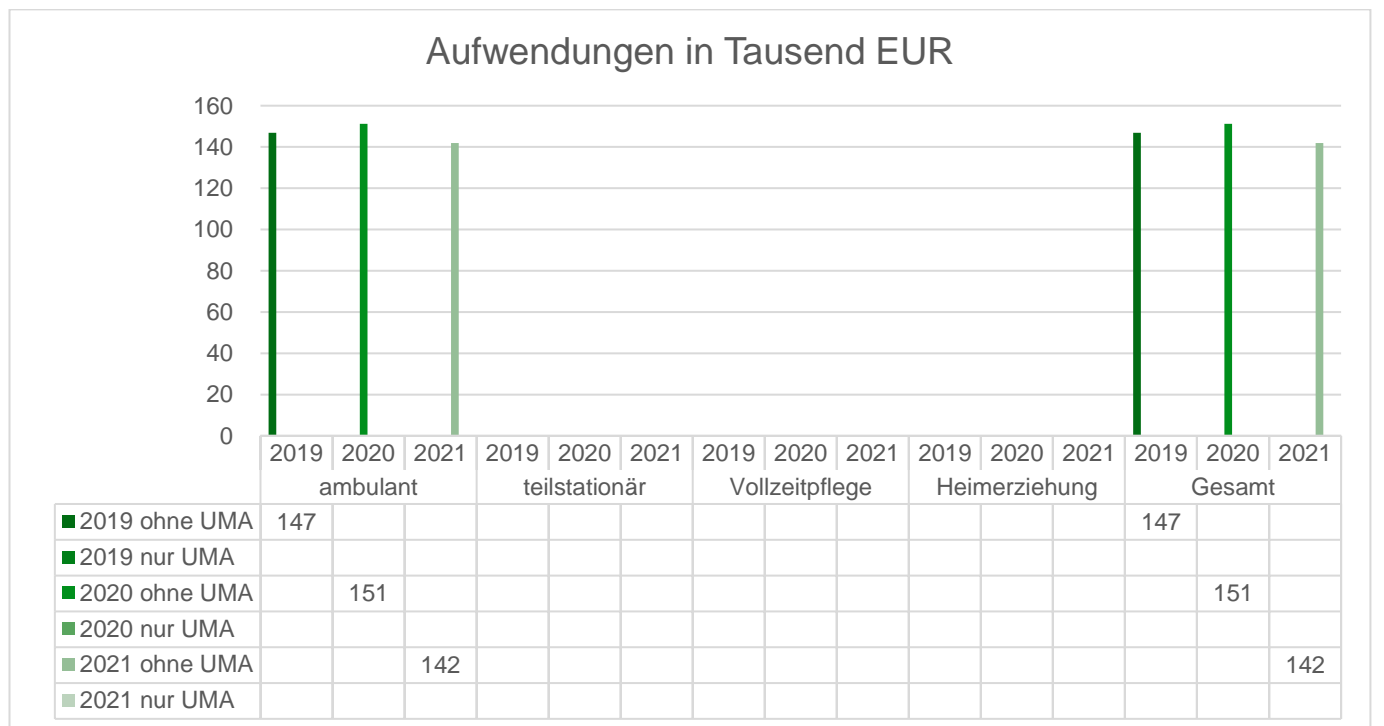
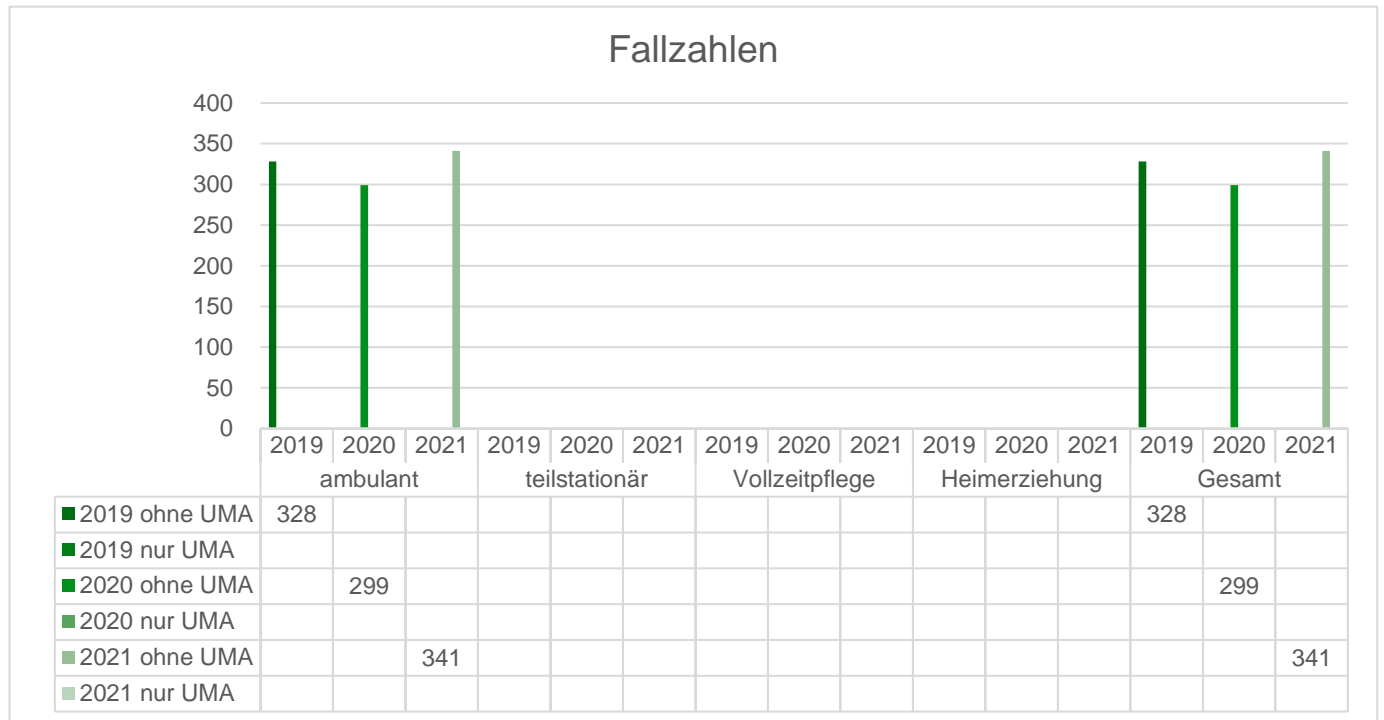
Aufwand

Im Jahr 2021 waren 19 Personen (Teilzeit oder Vollzeit) bei den 3 Beratungsstellen des Landkreises eingesetzt, deren gesamter Arbeitgebereaufwand sich im Jahr 2021 mit 1.031.103,00 EUR bemisst. Im Jahr 2020 waren es ebenso 19 Personen mit einem Arbeitgebereaufwand von 961.009,00 EUR. Damit hat sich der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um 70.094,00 EUR erhöht, was 6,80 % entspricht. Der Aufwand stieg aufgrund tariflicher Höhergruppierungen und Aufstockungen des Beschäftigungsumfanges einiger Mitarbeitenden. Dazu wurde eine Stelle neu eingruppiert.

Bei der Erziehungsberatung des Diakonieverbands wurden 3 Vollzeitstellen im Jahr 2021 mit 74.918,00 EUR im Vergleich zu 3 Vollzeitstellen im Jahr 2020 mit 73.449,00 EUR finanziell gefördert.

Ein Teilbetrag der Finanzierung der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII fließt in die Förderung der Suchtberatung für den Landkreis durch die Psychologische Beratungsstelle bei der Diakonie. Für 2021 entstanden hier Aufwendungen mit 74.918,00 EUR.

FRÜHE HILFEN (PRODUKT 36.80)



Einzelfälle Frühe Hilfen Fallzahlen / Aufwand

Die Netzwerkarbeit hat das Ziel, Familien auf alle für sie relevanten Angebote in den Städten und Gemeinden aufmerksam zu machen. Die Angebote der Frühen Hilfen in den einzelnen Familien stellen eine Ergänzung zur Netzwerkarbeit dar. Familien erfahren durch die Frühen Hilfen sehr niederschwellig fördernde Unterstützung und werden im Hinblick auf ihre Anliegen zu verschiedenen Themen (wie bspw. Schlafen, Ernährung, Unsicherheiten, etc.) beraten.

Die Finanzierung der Einsätze erfolgt über Sachmittel und über Personalkosten von Fachstellen beim Landkreis. Insgesamt sind dies 2021 141.963,00 EUR; 2020 waren es 151.238,00 EUR. Dies entspricht einer Reduktion im Jahr 2021 von 9.275,00 EUR bzw. 6,13 % im Vergleich zum Vorjahr.

Veränderungen vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 bei den Einzelfällen

Im Landkreis Reutlingen wurden im Jahr 2020 299 Familien begleitet und im Jahr 2021 341 Familien. Die Auswertungen für die Jahre 2020 und 2021 zeigt, dass 8 bis 15 Stunden Begleitung pro Familie sinnvoll sind. Wird mehr Zeit benötigt, muss abgewogen werden, ob es sich nicht eher um einen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf handelt, der dann weitervermittelt wird. Im Jahr 2021 wurden 42 Familieneinsätze mehr als im Jahr 2020 gezählt. Von den 341 Fällen im Jahre 2021 wurden auch Fälle von den Netzwerkkoordinatorinnen beraten und direkt an Kooperationspartner vermittelt, ohne dass Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen in Form von Familieneinsätzen zum Einsatz kamen. In den anderen Fällen wurde der Einsatz durch Gesundheitsfachkräfte geleistet.

Veränderung vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 bei den Fördermaßnahmen

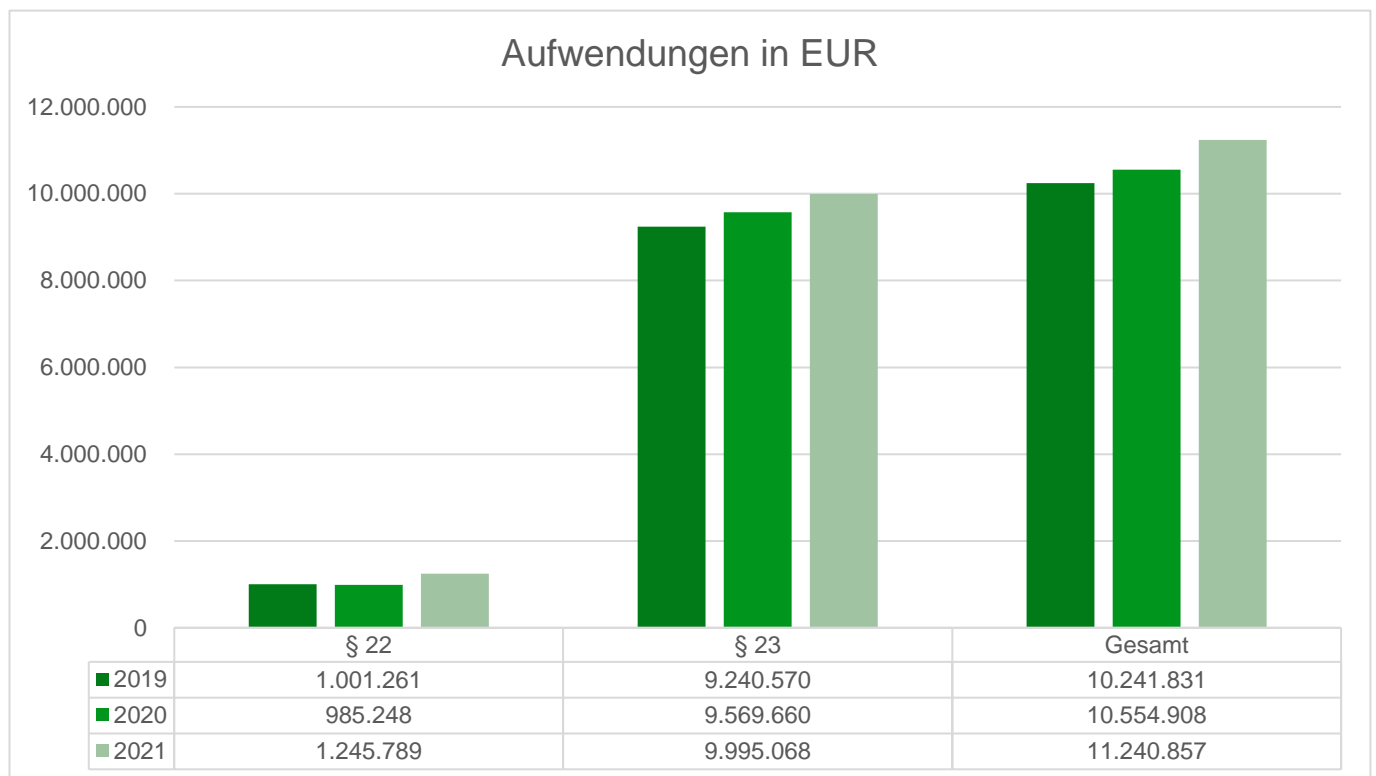
Die Sachmittel bei den Frühen Hilfen beziehen sich auf Positionen bei Netzwerktreffen und allgemeiner Netzwerkarbeit. Für dieses Angebot werden je nach Ausgestaltung Mittel benötigt.

Die Einzelfälle der Frühen Hilfen sind aus buchungstechnischen Gründen im Produkt 36.80 aufgeführt. Im Bereich Frühe Hilfen verbucht der Landkreis einen Ertrag aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen zum Ausgleich des Aufwands in Höhe von 159.844,53 EUR im Jahr 2021. Hierin enthalten sind zusätzlichen Mittel vom Bund zur Abwendung der Folgen der Pandemie zu SARS-CoV-2.

In der Maßnahme Familienförderung ist der Aufwand für einzelne Projekte für Familien im Landkreis Reutlingen abgebildet. Das Landesprogramm „STÄRKE“ ergänzt die Arbeit der Familienförderung und kann in der Regel ein umfangreiches Angebot unterbreiten. Durch die im Zuge der Pandemie notwendigen Einschränkungen konnten einige der Angebote nicht im geplanten Umfang stattfinden bzw. mussten abgesagt werden. Der Aufwand für STÄRKE-Angebote 2021 konnte jedoch durch flexiblere Ausgestaltungsmöglichkeiten wieder erhöht werden.

Die Beratung von Personensorgeberechtigten in zwei Treffs für Alleinerziehende im „Hohbuch“ und im „Wiesprojekt“ konnten pandemiebedingt nur eingeschränkt stattfinden.

KINDERTAGESBETREUUNG §§ 22-26 (PRODUKT 36.50)



KINDERZAHLEN §§ 22 UND 23 KINDERTAGESBETREUUNG

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 3.407 Kinder in der Kindertagesbetreuung gezählt. Dies sind 32 mehr im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020. Damit errechnet sich eine Erhöhung von 0,95 %. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 3.375 Kinder betreut.

Es handelt sich beim § 22 um Fälle, bei denen der Landkreis die Gebühren für die Betreuung in einer Kindertagesstätte ganz oder teilweise übernimmt. Hier wurden 2021 25 Kinder mehr gezählt.

Beim § 23 geht es um die Entgelte für Tagesmütter im Landkreis. Hier wurden 7 Fälle im Jahr 2021 mehr gezählt im Vergleich zum Vorjahr.

Zur Orientierung: Am Stichtag 01.03.2021 waren 1.185 Kinder in Kindertagespflege durch den Tagesmütterverein vermittelt (bereinigt: ohne Doppelt- oder Mehrfachbetreuung). Beim Tagesmütterverein wurden ebenso zum Stichtag 01.03.2021 350 aktive und passive Tagesmütter in der Statistik geführt.

Aufwand

Im Jahr 2021 wurden zur Finanzierung der Hilfen insgesamt 11.240.857,00 EUR aufgewendet. Dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 685.949,00 EUR bzw. 6,50 %. Im Jahr 2020 wurden 10.554.908,00 EUR benötigt.

FÖRDERUNG DURCH ZUSCHÜSSE UND EIGENE ANGEBOTE

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte			Netto-Aufwendungen (In EUR)		
			2019	2020	2021	2019	2020	2021
§ 23	Tagespflege	Förderung des Tagesmüttervereins, nur Landkreismittel, inkl. FAG-Mittel	1	1	1	1.021.548	1.016.422	928.617
Eigene Angebote durch Sachmittel und Bundesmittel								
§ 22	Tagesbetreuung	Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	1	1	1	130.981	122.676	105.443
§ 22	Tagesbetreuung	Krippenfachtag	1	0	0	5.526	0	0
§ 22	Tagesbetreuung	Fortbildungen	40	9	36	63.537	33.057	62.143
§ 22	Tagesbetreuung	Konzeptionelle Weiterentwicklung in Kommunen	8	0	0			
Gesamt						1.221.592	1.172.155	1.096.203

* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise
Quelle: Daten Jugendhilfeplanung

Veränderung vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 bei den Fördermaßnahmen

Die Aufwendungen für den Landkreis zur Förderung des Tagesmüttervereins haben sich reduziert, da der Tagesmütterverein seine Antragshöhe reduziert hat.

UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN (PRODUKT 36.90)

Fallzahlen Einnahmen und Ausgaben

Im Jahr 2021 waren 1.568 im Leistungsbezug gegenüber 1.619 Personen im Jahr 2020. In 3.739 Fällen konnte im Jahr 2021 ein Rückgriff auf die unterhaltspflichtigen Personen genommen werden. Der Rückgriff erfolgte auch bei Personen, die 2021 nicht mehr im Leistungsbezug standen.

Die Einnahmen des Landkreises betragen 3.858.362,00 EUR in 2021 und 3.815.096,00 EUR in 2020. Die Ausgaben betragen 4.756.163,00 EUR in 2021 gegenüber 4.742.588,00 EUR in 2020.

Zum 01.07.2017 trat die gesetzliche Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, sofern der Unterhalt durch den Elternteil, der barunterhaltspflichtig ist, nicht sichergestellt werden kann. Zudem ist die bisherige Beschränkung des Anspruchs auf maximal 6 Jahre aufgehoben worden. Dies führte zu einer vermehrten Antragstellung seit Juli 2017. Schwankende Fallzahlen sind auch durch diese Nachholeffekte zu erklären. Für das Jahr 2021 lag die Rückgriffsquote bei 26,78 % und damit an elfter Stelle landesweit. Die Bandbreite der Rückgriffsquoten bewegt sich landesweit zwischen 9,28 % und 39,37 %.

Veränderung vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 bei den Unterhaltsvorschussleistungen

Die Fallzahlen waren gegenüber 2020 leicht rückläufig. Die Aufwendungen und Erträge demgegenüber stiegen leicht an. Insgesamt erfolgte die Bewirtschaftung plangemäß.

SITUATION 2021

SGB VIII-Reform

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist im Juni 2021 in Kraft getreten. Über die wesentlichen Änderungen wurde im Jugendhilfeausschuss am 14.03.2022 ausführlich berichtet (vgl. KT-Drucksache X-0423).

KINDER- UND JUGENDARBEIT (PRODUKT 36.20)

Förderbereich

Die vom Landkreis geförderten Projekte konnten pandemiebedingt nur teilweise wie geplant umgesetzt werden. Überall dort, wo es möglich war die Hygienebedingungen einzuhalten und/oder auf Formate wie Online oder Telefonate auszuweichen, wurden die Ziele weiterverfolgt. Auf einzelne Fördermaßnahmen wird im Folgenden eingegangen.

Der Kreisjugendring (KJR) hat im Laufe des Jahres 2021 sein Schulungsangebot begonnen; zwei Schulungen wurden für Vereine online angeboten und das Angebot für 2022 weiterentwickelt. In Kooperation mit der Fachstelle Jugend wurde in 2021 außerdem die erste regionale Jugendkonferenz auf Kreisebene ausgerichtet.

In der Mobilen Jugendarbeit (MJA) wurde an einem Standort das neue Konzept zur Präventionsarbeit im Umgang mit Cannabis bis Ende 2021 fortgeführt. Die Fachstelle Jugend des Landkreises war beratend beteiligt und hat das Konzept auch an anderen Standorten vorgestellt.

Ein interessantes Projekt der Fachstelle Jugend fand im Rahmen des Internationalen Tags der Demokratie statt. In 2021 wurde in Kooperation mit der Gemeinde Hohenstein eine Aktion umgesetzt, bei der sich die Besucherinnen und Besucher mit dem Thema "Demokratie - ich bin dabei" vielfältig befassen konnten.

Der Landkreis Reutlingen hat 2022 für die Förderphase 2022/2023 beim Projekt „Jugenddialog auf Kreisebene - der Landkreis als wichtiger Akteur der Jugendbeteiligung“ eine Förderzusage bekommen und wird verschiedene Veranstaltungen durchführen, die 2022 vorbereitet werden. Das Projekt wird Grundlage für die nachhaltige, langfristige Umsetzung von Jugendbeteiligung sein.

Die Schulsozialarbeit war in 2021 hauptsächlich geprägt von den Auswirkungen der Pandemie zu SARS-CoV-2. Zu Anfang des Jahres war der Betrieb an Schulen nur eingeschränkt möglich. Im Schuljahr 2021/22 galt es zu einer neuen Normalität zurückzufinden. Prägnant war der enorme Anstieg von Einzelfallhilfen in diesem Bereich. Aufgrund der allgemeinen Überlastung der psychotherapeutischen Praxen und Kinder- und Jugendpsychiatrien dauert die Weitervermittlung betroffener Schülerinnen und Schüler wesentlich länger. Hier übernimmt die Schulsozialarbeit häufig eine Überbrückungsfunktion.

KINDERTAGESBETREUUNG (PRODUKT 36.50)

Das Jahr 2021 war in der Kindertagesbetreuung weiterhin geprägt von der Pandemie zu SARS-CoV-2. Wechselnde gesetzliche Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie traten in Kraft und waren kurzfristig umzusetzen. Dadurch kam es zu Einschränkungen im Betreuungsangebot und es kam zu Schließzeiten in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

In der Fachdiskussion rückte zunehmend die Bedeutung der Kindertagesbetreuung für Kinder und Familien in den Vordergrund. Es wurden verstärkt Überlegungen angestellt, unter welchen Bedingungen die Betreuungsangebote aufrecht erhalten werden können, um die nachteiligen gesellschaftlichen Auswirkungen zu reduzieren.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, ging 2021 in die Verlängerung. Dazu entstand im Oktober 2020 neben der Stelle der Koordinierungs- und Netzwerkkraft eine zusätzliche Stelle für eine pädagogische Fachkraft, die für die Umsetzung des Programms im gesamten Landkreis fortan mit zuständig war. Auch die Gemeinde Lichtenstein blieb mit einer geförderten Fachkraftstelle als Kooperationspartner dabei. Aufgrund der Verlängerung hat eine Neuberechnung der Programmmittel stattgefunden.

Im Fortbildungsbereich setzten sich aus demselben Grund digitale Formate durch, wie der Fachtag zur Zusammenarbeit mit Eltern oder eine Vortragsreihe für Fachkräfte. Fachkräfte und Tagespflegepersonen wurden im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für die kulturelle Vielfalt sensibilisiert.

Im Jahr 2021 wurde der Modellversuch Inklusion im Landkreis Reutlingen weiterentwickelt. Die zuständige Qualitätsbegleiterin und die vorhandene Fachkraft im mobilen Fachdienst Inklusion erstellten weitere konzeptionelle Grundlagen für die Beratung und verstärkten ihre Kooperation mit anderen Akteuren im Bereich Inklusion. Die ersten Beratungen von Kindertageseinrichtungen fanden statt. Leider wurde die Umsetzung des Modellversuchs weiterhin durch die Pandemie zu SARS-CoV-2 beeinträchtigt. Außerdem war lediglich eine Fachstelle des mobilen Fachdienstes durchgängig besetzt. Drei weitere Fachdienststellen blieben vakant.

HILFE FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN (PRODUKT 36.30 UND 36.80)

Frühe Hilfen

In 2021 wurden die Familien von den Frühen Hilfen intensiv unterstützt und begleitet. Die Pandemie zu SARS-CoV-2 hat bei Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern enorme Unsicherheiten und Ängste ausgelöst.

Der Krippenfachtag wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie jedoch nicht. Die nächste Durchführung ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Das Fortbildungsangebot im Bereich Tagesbetreuung konnte im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie zu SARS-CoV-2 wiederum nur begrenzt durchgeführt werden. Dennoch ist es gelungen, die bereits bestehenden Modulqualifizierungen (Kleinkindpädagogik, Einrichtungsleitung) in Hybrid-Formate umzuwandeln, so dass diese entsprechend der aktuellen Situation durchgeführt werden konnten. Außerdem wurden weiterhin Online-Angebote für pädagogische Fachkräfte umgesetzt.

AUSBLICK AUF DIE JAHRE 2022 UND 2023

Auswirkungen auf Familien durch Pandemie, Kriegssituation, Energiekrise

Die Auswirkungen der Pandemie zu SARS-CoV-2 zeigen sich weniger in den Fallzahlen als in der Komplexität der Fälle. Viele familiäre Problemstellungen haben sich während der Pandemie verschärft bzw. verfestigt. Die Sorge um die psychischen Auswirkungen der Pandemie vor allem auf Kinder und Jugendliche hat sich leider bestätigt. Deutlich mehr Kinder und Jugendliche sind psychisch auffällig, haben Ängste oder Depressionen entwickelt. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tübingen berichtet von anhaltender Überbelegung ihrer Kapazitäten.

Außerdem kamen zu den Auswirkungen der Pandemie seit Frühjahr 2022 die Folgen des Krieges in der Ukraine und jüngst die Auswirkungen der Energiekrise hinzu: Kinder und Jugendliche leiden sowohl direkt (für manche Dinge fehlt das Geld) als auch indirekt (die Sorgen der Eltern übertragen sich auf die Kinder) unter dem gestiegenen Verarmungsrisiko von Familien. Diese Belastung der Familien „drückt“ über die Kinder und Jugendliche in die Schulen ebenso wie in die Offene und Mobile Jugendarbeit: Einerseits gibt es viele Meldungen über Kinder und Jugendliche mit extrem hohen Fehlzeiten an den Schulen. Andererseits reagieren Kinder und Jugendliche auf die gewachsene Unsicherheit damit, dass sie länger im Schulsystem verweilen.

Bedarfsentwicklung in den Erzieherischen Hilfen und im therapeutischen System

Es ist mit einem erhöhten Beratungs- und Betreuungsbedarf zu rechnen, da kumulierte Benachteiligungen die Bedingungen des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen massiv beeinträchtigen. Aktuell können jedoch keine gefestigten Angaben zum Anstieg des Hilfebedarfs gemacht werden.

Die Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind zwar anhaltend hoch und die Zahl der Inobhutnahmen lag im September 2022 etwa auf dem Niveau des Jahres 2021 insgesamt. Aber noch zeigt sich kein signifikanter Anstieg der Hilfefälle.

Wartezeiten für Hilfen sowie Fälle, in denen die notwendige Hilfe nicht verfügbar war und deshalb auf eine andere Hilfe ausgewichen werden musste, werden nicht systematisch erfasst. Allerdings berichten die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst von Wartezeiten und von deutlich gestiegenem Suchaufwand vor der Installation von Hilfe.

Es ist davon auszugehen, dass die Ressourcen des Gesamtsystems weitgehend erschöpft sind und die Hilfefälle auch deshalb nicht entsprechend des Bedarfs steigen.

Flüchtlingssituation

Unter den Geflüchteten aus der Ukraine sind weniger unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) als zunächst erwartet. Allerdings fragen einzelne Eltern aus der Ukraine beim Kreisjugendamt an, ob sie ihre Kinder hier lassen können oder gehen einfach zurück.

Es kommen jedoch wieder vermehrt UMA aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern und je länger die persönliche Kriegs- bzw. die Fluchterfahrung, desto stärker traumatisiert und gesundheitlich beeinträchtigt kommen die Kinder und jungen Menschen in Deutschland an. Die Versorgungssituation ist schon jetzt in vielen Landkreisen in der Bundesrepublik dramatisch, weil sie grenznah liegen oder eine Landeserstaufnahmestelle haben.

Der Landkreis Reutlingen ist aktuell in der Situation, bei den wöchentlich stattfindenden Umverteilungsmaßnahmen regelmäßig Zuweisungen zu bekommen, weil er trotz vermehrter Aufnahmen in den letzten Monaten nach wie vor unterhalb der Aufnahmequote liegt.

Die Oberlin-Jugendhilfe der BruderhausDiakonie hat im September 2022 auf Bitte des Kreisjugendamtes wieder eine UMA-Wohngruppe eröffnet. Aktuell laufen Sondierungsgespräche zwischen dem Kreisjugendamt und verschiedenen Trägern, noch eine weitere UMA-Wohngruppe zu eröffnen, was sich nicht nur angesichts des Fachkräftemangels und fehlender Immobilien schwierig gestaltet.

Derzeit fehlen ca. 10 stationäre Plätze für UMA, Tendenz steigend. Das dürfte angesichts der Anzahl an Geflüchteten insgesamt eigentlich kein unlösbares Problem darstellen, scheint aber so.

Die Versorgungsengpässe betreffen alle Arbeitsfelder, von der Unterkunft über die Tagesbetreuung bis zur medizinischen Versorgung der Geflüchteten insgesamt. Gesamtgesellschaftlich scheint sich die Stimmung zunehmend gegen die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und von UMA zu wenden. Bürgerschaftliche Wohn- und Unterstützungsangebote beschränken sich häufig auf Geflüchtete aus der Ukraine. Diese Entwicklung muss mit Blick auf die Erfüllung aller gesetzlichen Aufgabe mit großer Sorge betrachtet werden.

Das Kreisjugendamt ist bei der Schaffung von UMA-Plätzen auf das Personal und die Immobilien der stationären Jugendhilfeträger angewiesen, diese verteilen sich nicht gleichmäßig auf die 26 Städte und Gemeinden des Landkreises.

Es kann nur in einem solidarischen Miteinander gelingen, landkreisweit die Ressourcen für Unterbringung, Beschulung und Betreuung der Geflüchteten, auch der UMA, zu schaffen. Leider ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Flüchtenden mittelfristig wieder schwanken, aber in absehbarer Zukunft langfristig nicht mehr verebben wird.

Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe

Im Jugendhilfeausschuss am 11.07.2022 wurde ausführlich zum Umsetzungsstand der sozialraumbezogenen Präventionsstrategien berichtet (vgl. KT-Drucksache X-0459). Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeit gehen bei diesem nachhaltigkeitsorientierten Arbeitsansatz Hand in Hand: Ein Abbremsen der Fallzahlen- und Kostenentwicklung erfordert die Qualifizierung der gesamten sozialen Infrastruktur im Hinblick auf wirkungsorientiertes präventives Handeln über die Grenzen der Jugendhilfe hinaus. In diesem Zusammenhang sind gezielte Investitionen in Präventionsmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich bevor positive Effekte, auch bei den Kosten anderer Rechtskreise, insbesondere SGB II und SGB XII, zu erwarten sind.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für ein Monitoringsystem, welches sozialraumbezogen den Zusammenhang zwischen den Lebenslagen, den Angeboten der gesamten sozialen Infrastruktur und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung abbilden soll. Das Monitoring zielt darauf, rechtskreisübergreifend die Verbesserung von Teilhabe nachzuhalten.

Außerdem stehen für das Jahr 2023 erste Vorüberlegungen an, in welcher Form dieser strategischer Ansatz, rechtskreisübergreifende Hilfen/ Lösungen zu installieren und miteinander der Verfestigung von Hilfebedarfen entgegenzuwirken, nach und nach auf den ganzen Landkreis ausgeweitet werden kann.

Kinder- und Jugendförderung

In 2022 wurden durch die Fachstelle Schulsozialarbeit verstärkt neue Themen für die fachliche Weiterentwicklung der Fachkräfte aufgenommen. So entstanden neue Arbeitskreise wie der AK Ukraine oder der AK Trauerbegleitung. Das Fortbildungsangebot für die Fachkräfte wurde weiter ausgebaut.

2022 wurden auch turnusmäßig die standortbezogenen Konzeptionen für die Schulsozialarbeit angefordert. Diese müssen bis Ende des Jahres der Fachstelle vorgelegt werden.

Im Fortbildungsprogramm für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen lag der Schwerpunkt in der Umstrukturierung des bestehenden Fortbildungsangebotes. Ziel war es, durch ein neues Konzept trotz immer wieder unterschiedlicher Vorgaben bzgl. der Pandemie zu SARS-CoV-2 die Durchführung der Seminare zu gewährleisten. So gibt es seit 2022 im Sommer nur noch Präsenzveranstaltungen und in den kälteren Jahreszeiten ausschließlich Online-Seminare. Die Modulqualifizierungen wurden als Hybridveranstaltungen konzipiert, die je nach aktueller Lage sowohl online als auch in Präsenz stattfinden können. In 2022 wurde eine neue „Baustein-Fortbildung Inklusion - Pädagogik der Vielfalt“ konzipiert, die 2023 beginnt.

Im Rahmen des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Reutlingen wurde im Mai 2022 die Qualifizierungsoffensive an den Schulen gestartet. Parallel zu den Fortbildungsangeboten für die Schulen beginnt ab November 2022 die Qualifizierung für die Vereine und die Jugendarbeit. Das von Wirbelwind e. V. durchgeführte Projekt soll im Winter 2023 / Frühjahr 2024 enden, nachdem auch die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung geschult sind.

Im Jahr 2023 soll im Rahmen der Projektgruppe ein Konzept für ein landkreisweites Netzwerk gegen (sexualisierte) Gewalt entwickelt und die Schutz- und Präventionsarbeit verstetigt werden.

Förderrichtlinie Schulbegleitung

Die Umsetzung der Inklusion im Landkreis führt seit Jahren zu steigenden Fallzahlen, insbesondere bei der Schulbegleitung. Die Beteiligung des Landes an den Kosten hierzu deckt nur einen Teil der Aufwendungen. Gemeinsam mit dem Sozialamt des Landkreises und anderen Beteiligten wie z. B. dem Staatlichen Schulamt Tübingen und leistungserbringenden Trägern wurden Richtlinien für sogenannte Poollösungen erarbeitet. Dabei wurde auf die Erfahrungen aus mehreren laufenden Projekten zurückgegriffen. Diese Förderrichtlinien wurden am 28.03.2022 im Kreistag beschlossen (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0419).

Ziel der Eingliederungshilfe ist die größtmögliche Teilhabe an Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Behinderung an Schulen. Hierbei kann Schulbegleitung einen wichtigen Beitrag leisten. Ziel ist es an den Schulen verlässliche Strukturen zu schaffen, damit im Einzelfall zeitnah der Bedarf gedeckt werden kann, die Schulbegleitung verlässlich erbracht wird und ein durchgängiger Schulbesuch sichergestellt ist. Ein förderlicher Faktor ist, wenn an einer Schule oder schulübergreifend eine verantwortliche Person zur Durchführung tätig ist. Diese arbeitet soweit möglich mit Fachkräften und Nicht-Fachkräften in einem Personalmix. Hierbei kann eine Person die Schulbegleitung für mehrere Schülerinnen und Schüler gemeinsam erbringen (Poollösung). Andere Landkreise aus Baden-Württemberg zeigen sich äußerst interessiert, vom Reutlinger Modell zu lernen. Dazu findet im Januar 2023 eine Informationsveranstaltung für alle Jugendämter des Landes statt.

Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung und den Erzieherischen Hilfen

Der Fachkräftemangel beeinträchtigt den Ausbau und die Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung seit Jahren. Teilweise können Städte und Gemeinden trotz Räumlichkeiten keine Gruppen anbieten, da das Personal fehlt, teilweise muss ggf. mit Beschränkung von Öffnungszeiten gerechnet werden. Letzteres insbesondere dann, wenn Krankheitszeiträume aufzufangen sind.

Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung wirken sich auch auf die Kindertagespflege aus: Verbleiben Kinder aufgrund fehlender Kita-Plätze in der Tagespflegestelle, fehlen diese Plätze für die Betreuung der U3-Kinder. Aktuell stagniert die Anzahl von tätigen Kindertagespflegepersonen bei einer gleichzeitigen Zunahme von Betreuungsverhältnissen.

Die Fachkräfte-Kampagne für die Kindertagesbetreuung stagniert aktuell wegen der fehlenden Entscheidung der Städte und Gemeinden zur Mitfinanzierung. Dennoch hat sich das Kreisjugendamt im Rahmen des Familienforums im Landkreis Reutlingen an einem trägerübergreifenden Konzeptionsprozess beteiligt, wie die Personalsituation in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Reutlingen überwunden werden könnte. Diese Arbeit wird in 2023 weiterhin unter Beteiligung des Kreisjugendamtes fortgesetzt.

Auch in den Erzieherischen Hilfen ist der Fachkräftemangel spürbar, besonders in den zurückliegenden Monaten 2022, in denen die pandemiebedingte Krankheitsrate der professionell Tätigen hoch war und mit der Urlaubszeit zusammenfiel. Ein Träger musste wegen Personalmangels eine Wohngruppe zumindest vorübergehend in Betreutes Wohnen umwandeln; der Jugendhilfebereich von Marienberg musste zuletzt zwei Wohngruppen schließen.

Insgesamt fehlt es an Plätzen in Regelwohngruppen, insbesondere aber auch an Inobhutnahmeplätzen und Angeboten für junge Menschen mit intensiverem Betreuungs- und Förderbedarf.

Das Kreisjugendamt ist mit den freien Trägern in engem Kontakt, das Angebot trotz Fachkräftemangel stellenweise weiter aus- bzw. bedarfsorientiert umzubauen, denn landes- und bundesweit ist die Fachkräftesituation teilweise noch schlechter.

Im Kreisjugendamt konnten freierwerdende Stellen bislang immer nachbesetzt werden, dennoch ist die Arbeitsbelastung durch eine relativ hohe Fluktuation und durch fehlende Hilfeangebote und den Fachkräftemangel bei wichtigen Kooperationspartnern wie z. B. den Schulen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie im letzten Jahr nochmal deutlich gestiegen.

Diese Dynamik beschränkt sich nicht auf den Landkreis Reutlingen oder auf das Land Baden-Württemberg. Die Regionen, in denen es bereits deutlich dramatischer aussieht als hier, machen deutlich, was für das ganze Gemeinwesen auf dem Spiel steht, sollte der Fachkräftemangel weiter voranschreiten.

Ausstieg von Bund/Land bzw. Europäischem Sozialfond aus Projekten

Die Finanzierungspraxis sogenannter Freiwilligkeitsleistungen über Förderprogramme und Projekte führt strukturell dazu, dass die Absicherung kontinuierlicher Arbeit deutlich schwieriger ist als der Start neuer Maßnahmen. Nichts gegen finanzielle Förderung sozialfachlicher Innovationen, allerdings werden die Hilfen nicht wirkungsvoller, indem Bewährtes als etwas Neues dargestellt oder durch etwas Unerprobtes ersetzt werden muss. Die Kommunen sind meist nicht nur von Anfang an in die Finanzierung der Projekte und Programme eingebunden. Sie geraten immer häufiger unter Druck, wegfallende Fördermittel auf Landes-, Bundes- oder Europaebene zu kompensieren, um die hinlänglich erforschte kontinuierliche Beziehungsarbeit auch bei den Präventionsmaßnahmen und sogenannten Freiwilligkeitsleistungen abzusichern.

Konkret hat das Land Baden-Württemberg seinen Ausstieg aus der Förderung der Berufseinstiegsbegleitung beginnend zum Schuljahr 2022/23 erklärt. Der Europäische Sozialfond hat die maximale Förderhöhe von 50 % auf 40 % gesenkt. Weder die Städte und Gemeinden noch der Landkreis können diese fehlenden Fördermittel komplett auffangen, da sie ja bereits für andere Programme und Projekte als Mitfinanzierer eingeplant sind.

Ein weiterer Effekt dieser Finanzierungspraxis ist, dass ein löcheriger Flickenteppich von Angeboten entsteht. Insbesondere beim Übergang Schule-Beruf fehlt es an einem träger- bzw. rechtskreisübergreifenden Gesamtkonzept. Das Kreisjugendamt sucht bereits den Austausch mit den anderen relevanten Beteiligten in diesem Bereich, um die Handlungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten für den Landkreis Reutlingen zu sondieren.

Zusätzliche gesetzliche Aufgaben und gestiegene Fallzahlen

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und die Vormundschaftsreform sind neue gesetzliche Aufgaben hinzugekommen, die bei der Personalkapazität noch nicht umgesetzt sind. Zum 01.01.2023 müssen die Aufgaben der Vormünder von denen der Beistandschaften organisatorisch getrennt werden, deshalb wird aktuell die Teilung des Sachgebietes Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhalt vorbereitet.

Da ohne Personalbemessungsmaßnahmen oder Organisationuntersuchung keine Anpassung des Personalbestands möglich ist, laufen aktuell Personalbedarfsbemessungen sowohl für die Aufgabenbereiche Vormundschaften, Beistandschaften/Unterhalt/Urkunden, als auch für die Aufgabenbereiche im Allgemeinen und im Besonderen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes.

Dabei besteht ein doppeltes Risiko: Sollte der nachgewiesene Personalbedarf finanziell nicht umsetzbar sein, wäre in Folge zu prüfen, was das für die Einhaltung fachlicher Standards bedeutet. Sollten zusätzliche Stellen in nennenwerter Größenordnung erforderlich sein und auch geschaffen werden, bleibt das Risiko, dass diese aufgrund des Fachkräftemangels nicht kontinuierlich besetzt werden können.

ANHANG: GLOSSAR

Bezeichnung (Alphabetisch)	Bedeutung
Ergebnisrechnung	Das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) basiert auf einer Verbundrechnung aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Drei-Komponenten-System). Die im ZDF-Bericht dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt somit die Quellen des Ressourcenverbrauchs und die zugehörige Ursache an.
Einzelfälle Frühe Hilfen	Frühe Hilfen sind niederschwellige Hilfen nach dem Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG). Die Leistung wird laut gesetzlicher Bestimmung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortet und ist im Landkreis Reutlingen bei der Familien- und Jugendberatung Reutlingen angesiedelt. Die Frühen Hilfen sind rechtlich vergleichbar den Leistungen nach § 16 SGB VIII.
Erzieherische Hilfen für Minderjährige (§§ 27-35 SGB VIII)	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige.
§ 27	Hilfe zur Erziehung
§ 28	Erziehungsberatung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Fallzahlen / Quelle	Die Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle stellt das gesamte Fallaufkommen des Jahres dar. Diese werden im Bericht abgebildet. Die Fallzahlen sind, wenn nicht anders ausgewiesen, den Sachbearbeiter-Programmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen.
Familienförderung (§§ 16-20 SGB VIII)	Förderung der Erziehung in der Familie
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 17	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Hilfen für junge Volljährige (§§ 41, 41a SGB VIII)	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII)	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
Kostenerstattung/Zahlfall	In der Jugendhilfe gibt es 2 Arten von Kostenerstattungen: Kostenerstattung ohne Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (Zahlfall). Es handelt sich um Fälle, die von einem anderen Jugendamt bearbeitet werden und für die der Landkreis Reutlingen den Aufwand zu erstatten und zu tragen hat, weil die Eltern des Kindes im Landkreis wohnen. Diese Fälle werden aufgrund des Buchungsplans des Landes im ZDF-Bericht extra erfasst und ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es Kostenerstattung mit Rückerstattungsanspruch an den Landkreis: Hierbei handelt es sich um Fälle, die das Kreisjugendamt Reutlingen bearbeitet und bei denen der ungedeckte Aufwand mit einem anderen Jugendamt abgerechnet werden kann. Diese Fälle sind in den ausgewiesenen Fallzahlen enthalten.
Jugendarbeit (§§ 11-14 SGB VIII)	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
§ 11	Jugendarbeit
§ 12	Förderung der Jugendverbände
§ 13	Jugendsozialarbeit
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produkte / Produktgruppen	Das NKHR gibt eine Gliederung in Produktgruppen vor. Die für das Kreisjugendamt relevanten Produktgruppen und die Untergliederung stellen sich wie folgt dar: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit 36.20.01 Kinder und Jugendarbeit 36.20.02 Jugendsozialarbeit 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren 36.30.05 Beistandschaft, Amtsvormundschaft 36.30.06 Familien- und Jugendberatung 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder 36.50.02 Kindertagespflege 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Übernahme Teilnahmebeiträge 36.80 Kooperation und Vernetzung 36.80.01.01 Kooperation und Vernetzung, Frühe Hilfen 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung 36.80.01.03 Kooperation und Vernetzung, Kommunale Suchtbeauftragte 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen

Transferleistungen / Transferaufwendungen	Transferleistungen sind Aufwendungen oder Erträge ohne eine unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Zu den Transferleistungen für den Leistungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gehören die einzelfallbezogenen Leistungen und die Subventionen (Fördermittel, Zuschüsse oder Freiwilligkeitsleistungen genannt).
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer, Leistungen für diese Zielgruppe werden dem Landkreis erstattet. Es ist also eine Ausgabe mit Rückerstattungsanspruch, die im Bericht ab 2016 ausgewiesen wird.
Zuschüsse	Siehe Transferleistungen / Transferaufwendungen



LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt

Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen
Telefon: +49 7121 480 4206
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK